



Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Integrationsrat

01.06.2021 Kenntnisnahme

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

02.06.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht zur aktuellen Situation der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Regelung von Absonderungen nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes (Corona-Test-und-Quarantäneverordnung – CoronaTestQuarantäneVO) wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Sach- und Personalkosten stehen unter dem Produkt 050301 – Leistungen für Asylbewerber – sowie unter dem Produkt 100303 – Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung von Leistungen für Asylbewerber erfolgt unter Berücksichtigung des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Testverfahren in den Großunterkünften und Übergangsheimen erfolgen unter Berücksichtigung der aktuellen CoronaTestQuarantäneVO.

Demografischer Wandel

Die Aspekte des demografischen Wandels sind insoweit tangiert, als dass seit vielen Jahren eine hohe Anzahl an zugewanderten Menschen zu verzeichnen ist. Ob und inwieweit diese Menschen auch dauerhaft in Beckum bleiben, ist nicht vorhersehbar.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass viele junge Menschen, welche hier eine schulische oder berufliche Ausbildung begonnen oder sich auch anderweitig eine Lebensperspektive erarbeitet haben, lange Zeit hier leben werden. Auch muss im Rahmen von Familienzusammenführungen bei anerkannten Flüchtlingen mit weiteren Zuwanderungen gerechnet werden.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum verzeichnete viele Jahre eine stetige Zuweisung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Seit einiger Zeit stagnieren die Zuweisungszahlen. Daher besteht die Möglichkeit, die Wohnraumsituation der hier lebenden Menschen, die auch nach einer asylrechtlichen Anerkennung in den städtischen Großunterkünften, Übergangsheimen und Mietwohnungen leben, zu verbessern.

Anhand der Präsentation (siehe Anlage zur Vorlage) ist zu erkennen, dass sich die Wohnsituation in den Unterkünften entspannt hat und dass es unter Berücksichtigung der Neukonzeptionierung der Unterbringung von Flüchtlingen möglich ist, die Wohnsituation besonders für Familien mit schulpflichtigen Kindern zu verbessern.

Eine zusätzliche Herausforderung stellt die Corona-Pandemie dar. Unter Berücksichtigung der aktuellen CoronaTestQuarantäneVO werden die in den Großunterkünften und Übergangsheimen lebenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber regelmäßig getestet. Weiterhin ist in Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf eine zeitnahe Impfung aller impfbereiten Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Unterkünften geplant.

Anlage(n):

Präsentation zur aktuellen Situation der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum